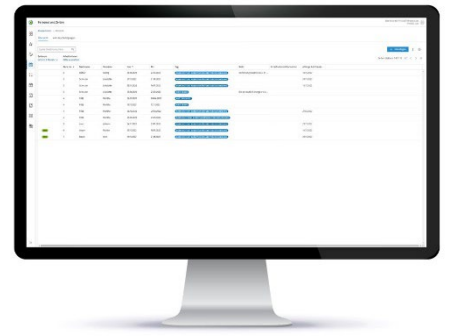


# ADDISON Lohn Online



Sehr geehrte Damen und Herren,

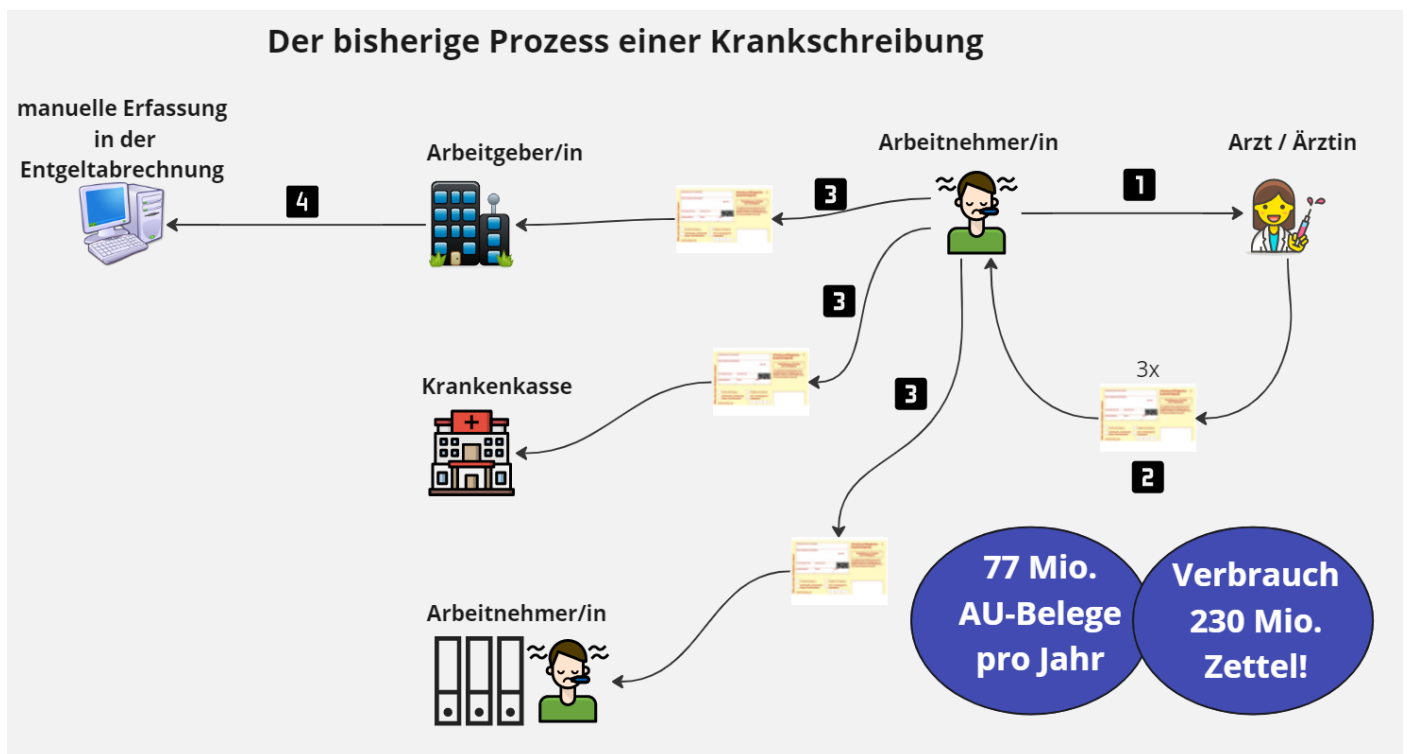
Zum Jahreswechsel löst die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) den analogen „gelben Schein“ ab. Nachdem die Einführung mehrfach verschoben worden war, wird die eAU ab Januar 2023 auch für die Arbeitgeber verpflichtend. Bereits seit Oktober 2021 senden immer mehr vertragsärztliche Arztpraxen, Zahnärzte und Krankenhäuser Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen online an die Krankenkassen. Nun müssen auch die Arbeitgeber den digitalen Weg nehmen. Das macht auch durchaus Sinn, denn aktuell werden jährlich in etwa 77 Millionen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen erstellt.

## Wie sah der AU-Prozess von Arbeitnehmern/-innen bislang aus?

Gemäß § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz ist die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Diese Anzeigepflicht erledigt die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer je nach betrieblicher Regelung telefonisch, per E-Mail oder sonstigem Medium.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung mit der voraussichtlichen Dauer spätestens am darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Arbeitgeber ist außerdem berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen.

In dem bisherigen Verfahren händigte der Arzt der Patientin bzw. dem Patienten nach der Behandlung den „gelben Schein“ in dreifacher Ausfertigung aus. Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer hatte dann eine Ausfertigung an den Arbeitgeber zu übergeben und eine zweite Ausfertigung an ihre/seine Krankenkasse zu übermitteln. Die dritte Ausfertigung war für die eigene Ablage. Einige Krankenkassen haben in den letzten Jahren schon den Scan des „gelben Scheins“ ermöglicht, sodass die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer sich das Porto oder den Weg zur Krankenkasse sparen konnte. Zuletzt haben einige Ärzte die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nur noch in zweifacher Ausfertigung ausgehändigt, da sie die Daten schon online an die Krankenkasse übermittelt haben.

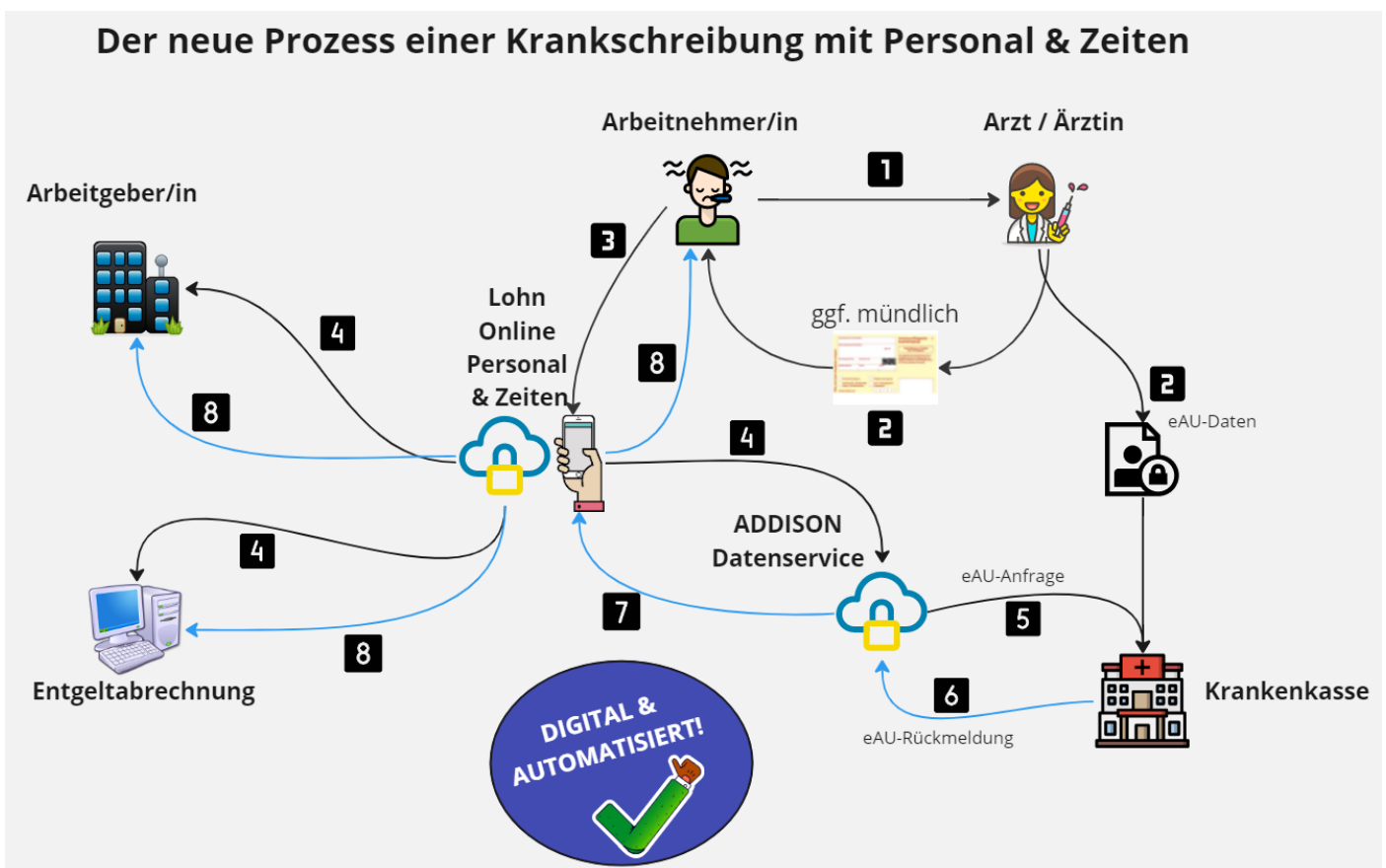


## Wie sieht der neue eAU-Prozess aus?

In unserem nachfolgenden Schaubild sieht der neue Prozess deutlich komplexer als der alte Prozess aus. Und das stimmt so auch. Im Vergleich zu dem bisherigen Verfahren muss die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer ihre/seine krankheitsbedingte Abwesenheit nur noch beim Arbeitgeber anzeigen. Einen schriftlichen Nachweis vom Arzt zur Vorlage beim Arbeitgeber erhält die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer nicht mehr. Den offiziellen Nachweis muss nun der Arbeitgeber aktiv bei der zuständigen Krankenkasse online über eine zertifizierte Entgelt- oder Zeiterfassungssoftware beantragen. Diese Anfrage darf der Arbeitgeber aber nicht generell für alle Arbeitnehmer/-innen stellen, wie wir es aus dem Bereich der Arbeitnehmerlohnsteuerdaten kennen, sondern muss dies für jede von der Arbeitnehmerin bzw. vom Arbeitnehmer angezeigte Krankmeldung erledigen. Diese Besonderheit macht den Prozess für den Arbeitgeber und die Lohnabrechnungsstelle sehr kompliziert und zeitaufwändig.

Durch die Digitalisierung des Prozesses konnten wir nun einen automatisierten Prozess erzeugen. Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer muss nach dem Arztbesuch nur noch die voraussichtliche Dauer der Krankheit in unserer mobilen App „Lohnordner“ oder alternativ in der Webanwendung „Personal und Zeiten“ erfassen. Danach werden alle weiteren Prozessschritte automatisch durchgeführt. Personal und Zeiten fungiert hier als Datendrehscheibe und kommuniziert mit verschiedenen Empfängern/-innen und Absendern/-innen. Die Daten der von der Arbeitnehmerin bzw. vom Arbeitnehmer erfassten Krankmeldung werden direkt an die Entgeltprogramme ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung übermittelt. Zusätzlich wird die eAU-Anfrage an die zuständige Krankenkasse übermittelt und diese wiederum sendet eine Rückmeldung mit den offiziellen Daten zur Krankheitsdauer retour. Die Rückmeldungen werden systemseitig mit den ursprünglich gemeldeten eAU-Anfragen abgeglichen und direkt an die Entgeltprogramme ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung sowie zur Info an den Arbeitgeber und die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer übermittelt. Der Arbeitgeber sieht jederzeit alle Infos zu den Krankmeldungen und Rückmeldungen übersichtlich in Personal und Zeiten.

Wie bei jedem neuen Verfahren können besonders zu Beginn der Umstellung von analog auf digital technische Probleme insbesondere bei Arztpraxen oder Krankenhäusern auftreten, die einen reibungslosen Ablauf verhindern. Außerdem wird es etwas dauern, bis alle die neue Verfahrensweise verinnerlicht haben. Insbesondere die praktische Handhabung aller möglichen Fallkonstellationen muss neu eingeübt werden.



## Für alle, die Personal und Zeiten und die neuen Funktionen noch nicht kennen

Mit Personal und Zeiten optimieren Sie die digitale Zusammenarbeit mit Ihrer Mandantschaft im Bereich der Lohnabrechnung. Durch die Onlineanwendung arbeiten im Idealfall die Lohnabrechnungsstelle, der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer/-innen parallel am monatlichen Lohnabrechnungsprozess. Über den Monat können alle Beteiligten Daten digital erfassen und ersparen in der weiteren Bearbeitung die zeitaufwändige Erfassung.

Es können Personalstammdaten, variable Abrechnungsdaten, Abwesenheiten und Krankmeldungen sowie Personaldokumente jederzeit online bearbeitet werden. Außerdem werden wir in Personal und Zeiten die Integration von weiteren Softwareanwendungen vorantrieben. Aktuell können per Schnittstelle die Daten aus der Zeiterfassung clocko:do und der Anwendung Lunchit nach Personal und Zeiten übertragen werden. Weitere Integrationen zu Personal- und Zeiterfassungssystemen werden folgen.

Im Zuge dieser Umstellung haben Sie zukünftig eine integrierte **digitale Personalakte**.

## Weitere Informationen zu Personal und Zeiten

Damit Sie sich über die bisherigen Funktionen noch ausführlicher informieren können, haben wir auf unserer Webseite weitere Informationen (Schnelleinstiege, Videos, usw.) bereitgestellt.

Weitere Informationen zu den neuen Funktionen folgen laufend.

## Erweiterte Möglichkeiten für die Arbeitnehmer/-innen Ihrer Mandanten/-innen

Durch die Aktivierung des Arbeitnehmer Self-Services können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Personal und Zeiten Abwesenheiten direkt selbst erfassen. Dies betrifft einerseits die normale Krankmeldung, aber auch andere Abwesenheiten.

**Neue Abwesenheit hinzufügen**

Suche (Bezeichnung)

**Bezeichnung**

- Krankheit**  
Krankheit mit oder ohne ärztliches Attest
- Kind krank**  
Zahlung von Kinderkrankengeld oder Kinderverletztengeld
- Elternzeit**  
Elternzeit nach Geburt eines Kindes
- Beschäftigungsverbot**  
Beschäftigungsverbot (individuelles, generelles) (§§ 11, 12 MuSchG und § 1 Abs. 2 Nr. 2 AAG)
- Mutterschutz**  
Schutzfrist nach MuSchG §3

**Krankheit mit oder ohne ärztliches Attest hinzufügen**

Von  Bis

Ich habe am ersten Krankheitstag noch gearbeitet

Meine Krankheit wurde von einem Arzt (Vertragssarzt) oder einem Krankenhaus diagnostiziert

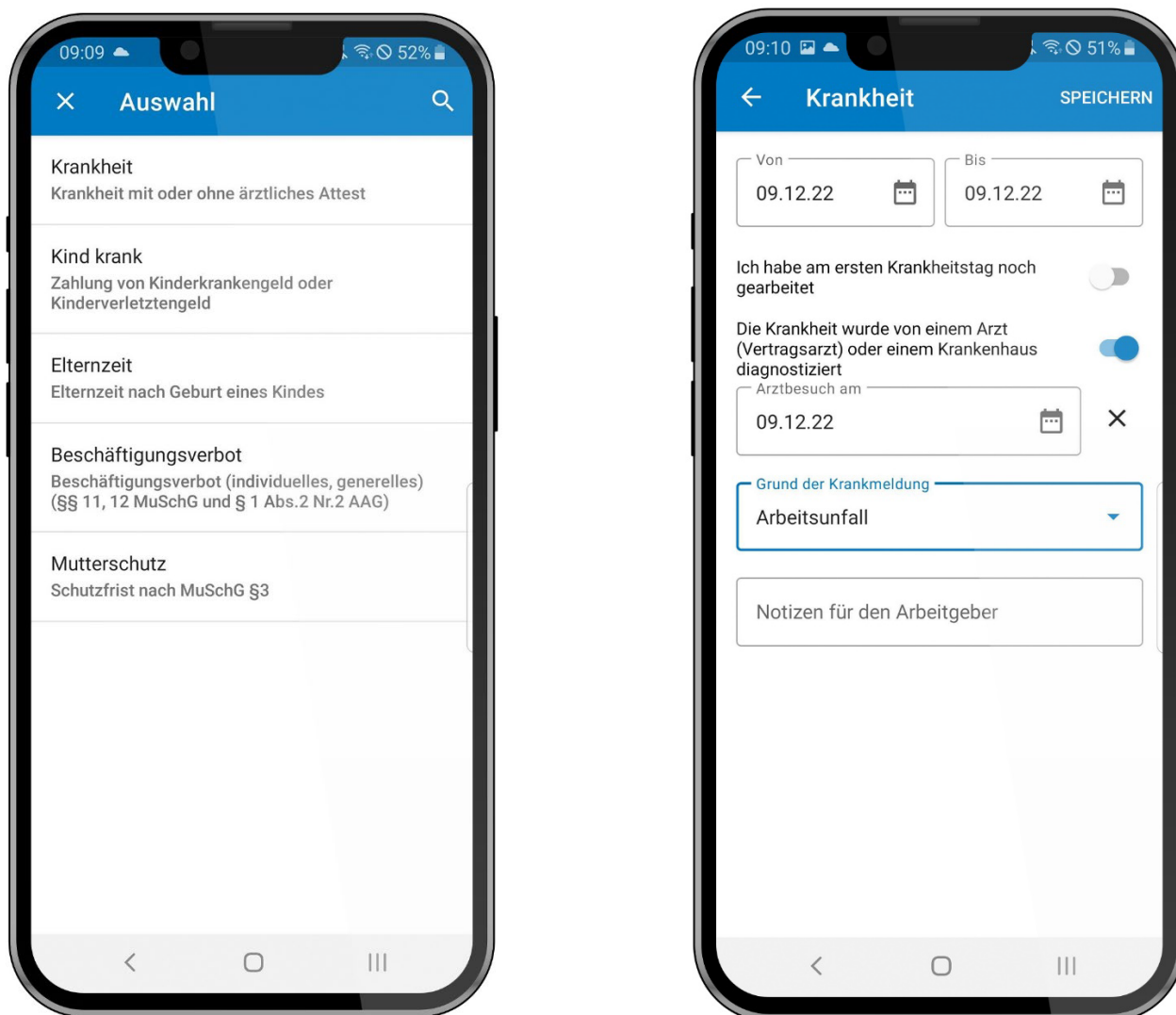
Arztbesuch am  Grund der Krankmeldung

Notiz für den Arbeitgeber

**!** Ihr Lohnabrechner sendet eine E-Mail an Ihren Arbeitgeber, dass Sie sich für den Zeitraum ab 21.11.22 - 21.11.22 krankgemeldet haben. Diese E-Mail wird an die folgenden Personen gesendet: 10102022Lutz.

Schließen Speichern

Um die Erfassung so einfach wie möglich zu gestalten, ist die Erfassung nicht nur über den Browser möglich, sondern zukünftig auch über die mobile App „Lohnordner“. Somit kann die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer direkt nach dem Arztbesuch die Krankmeldung erfassen, den Arbeitgeber somit direkt informieren und die eAU-Abfrage bei der Krankenkasse wird automatisch erzeugt.



### Erweiterte Möglichkeiten für den Arbeitgeber

Der Arbeitgeber erhält in Personal und Zeiten alle von seinen Arbeitnehmern/-innen erfassten Abwesenheiten angezeigt. Wenn die Arbeitnehmer/-innen Krankmeldungen nach einem Arztbesuch erfassen, wird dadurch automatisch die eAU-Anfrage an die zuständige Krankenkasse übermittelt. Außerdem erhält der Arbeitgeber automatisch eine E-Mail-Benachrichtigung beim Eingang neu erfassten Abwesenheiten oder eingehender Rückmeldungen der Krankenkassen. Zusätzlich werden die erfassten Abwesenheiten umgehend in Ihr Entgeltprogramm übertragen und stehen dort zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

Die nervige und zeitraubende manuelle Tätigkeit, die sich durch dieses neue Thema auf Grund des veränderten Prozessablaufes in der Lohnabrechnung ergibt, entfällt. Natürlich kann der Arbeitgeber im Bedarfsfall auch eigenständig Abwesenheiten der Arbeitnehmer/-innen erfassen.

Alle erfassten Abwesenheiten und Rückmeldungen der Krankenkassen werden in einer Übersicht dargestellt. Hier ist auch ersichtlich, in welchen Fällen die Krankenkasse bislang keine oder eine abweichende Rückmeldung geliefert hat. Die Übersicht kann die Anwenderin bzw. der Anwender über verschiedene Filtermöglichkeiten individuell auf ihren/seinen persönlichen Bedarf anpassen und speichern.

## Die Vorteile im Überblick

- Entlasten Sie Ihre Personalarbeit durch Einbindung der Arbeitnehmer. Diese erfassen im Arbeitnehmer Self-Service Krankheiten und sonstigen Abwesenheiten eigenständig.
- Der Zeitpunkt der Erfassung wird protokolliert und dient als Faktengrundlage bezüglich der arbeitsrechtlichen Nachweispflicht des Arbeitnehmers
- Bleiben Sie immer informiert durch die automatischen E-Mail-Benachrichtigungen bei Erfassung von neuen Abwesenheiten durch die Arbeitnehmer
- eAU Anfragen werden durch die Erfassung der Abwesenheiten umgehend an die zuständigen Krankenkassen gesendet. Es entsteht keine Zeitverzögerung durch den Umweg über den Steuerberater.
- Alternativ können Sie die Abwesenheiten der Arbeitnehmer eigenständig erfassen
- Stammdatenänderungen wie Wohnadresse, Bankverbindung, Krankenkasse etc. können durch die Arbeitnehmer eigenständig erfasst werden und landen ohne Mühe beim Steuerberater
- Erfassen Sie Gehaltsanpassungen und variable Monatsdaten wie geleistete Stunden, Einmalzahlungen etc. und optimieren Sie den Datenaustausch mit dem Steuerberater
- Speichern Sie alle Mitarbeiterdokumente in dem Bereich eDokumente und erfüllen dadurch die gesetzlichen Anforderungen zur elektronisch unterstützen Betriebsprüfung (euBP) gemäß § 8 und 9 BVV
- Als sofortmeldepflichtiges Unternehmen können Sie einfach die Daten über die mobile App ADDISON OneClick Sofortmeldungen erfassen und versenden
- Greifen Sie 24/7 online auf alle Informationen und Dokumente zu
- Präsentieren Sie sich als moderner Arbeitgeber, indem Sie Ihren Arbeitnehmern moderne digitale Lösungen zur Verfügung stellen

## Vorteile für Arbeitnehmer

- Krankmeldung mit oder ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einfach 24/7 online möglich
- Erfassung des Abwesenheitszeitraums über die mobile App direkt nach dem Arztbesuch und somit schnellstmögliche Info an den Arbeitgeber
- Zeitpunkt der Übermittlung wird protokolliert und gespeichert und sorgt für eindeutige Fakten in Bezug auf die gesetzliche Nachweispflicht
- Alternative Erfassung der Abwesenheiten in der Webanwendung möglich
- Möglichkeit, 24/7 eigene Stammdaten online einzusehen und bei Bedarf zu ändern
- Eigene Dokumente können für den Arbeitgeber hochgeladen werden und werden im Bereich eDokumente gespeichert

## Neues Preismodell für Personal und Zeiten

<b>ADDISON Lohn Online</b> bei Nutzung des <u>Arbeitgeber-Selfservice</u> (Änderung Stammdaten, Änderung Variabler Daten, Sofortmeldungen, Abwesenheitserfassung inkl. eAU, Speicherung von Dokumenten nach §8 BVV (Digitale Personalakte, ab Februar 2023)	<b>0,35 €</b> pro Arbeitnehmer pro Monat
<b>ADDISON Lohn Online</b> bei Nutzung des <u>Arbeitnehmer-Selfservice</u>	<b>0,29 €</b> pro Arbeitnehmer pro Monat

## Der Zeitplan

Die Webversion ist am **16. Dezember 2022** gestartet.

Die Möglichkeit der Erfassung von Abwesenheiten per mobiler App wird den Arbeitnehmern/-innen vermutlich noch im Februar 2023 zur Verfügung stehen.

Alle Mandanten, welche Personal und Zeiten bisher noch nicht im Einsatz haben, werden zu gegebener Zeit von den entsprechenden Sachbearbeitern über die weitere Vorgehensweise informiert.